Anlage TOP 6

Berichterstattung des Bürgermeisters zum Stand der Haushaltsdurchführung 2021 der Gemeinde Lübesse

Gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss einmal jährlich (spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres) über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Kämmerei des Amtes Ludwigslust-Land hat mir die vorläufige Ergebnisrechnung und einen Auszug der Finanzrechnung mit dem **Stand 02. Juni 2021** zur Verfügung gestellt.

1. **Die Haushaltssatzung 2021** der Gemeinde Lübesse wurde am **19. Januar 2021** durch die Gemeindevertretung Lübesse beschlossen und am **21. Januar 2021** dem Landkreis Ludwigslust-Parchim angezeigt.

2. **Eckpunkte der Ergebnisrechnung (Besonderheiten):**

Auszug aus der vorläufigen Ergebnisrechnung per 02.06.2021 –Erträge-

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2021	Gesamtermächtigungen in 2021	Ergebnis 2021	Abweichung in 2021
			1	8	9	10
1	**Steuern und ähnliche Abgaben**					
	40110000 Grundsteuer A		4.500,00	4.500,00	4.673,68	-173,68
	40120000 Grundsteuer B		109.600,00	109.600,00	109.904,57	-304,57
	40130000 Gewerbesteuer		500.000,00	500.000,00	614.230,20	-114.230,20
2	**Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge**					
	41443300 Zuweisungen und Zuschüsse vom Landkreis - zum Mittagessen		0,00	0,00	68,40	-68,40
4	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**					
	43221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe		100,00	100,00	143,20	-43,20
6	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**					
	44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	21,30	-21,30
	44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen		0,00	0,00	377,02	-377,02
9	**Sonstige laufende Erträge**					
	46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.		300,00	300,00	1.329,80	-1.029,80
	46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge		200,00	200,00	1.200,00	-1.000,00
	Mehrerträge zum Stichtag 02.06.2021					**117.248,17**

Zum Stichtag 02.06.2021 wurden Mehrerträge in Höhe von 117.248,17 EUR erzielt. Davon entfallen ca. 114.000 EUR auf Gewerbesteuermehreinnahmen.

Auszug aus der vorläufigen Ergebnisrechnung per 02.06.2021 –Aufwendungen-

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2021	Gesamtermächtigungen in 2021	Ergebnis 2021	Abweichung in 2021
			1	8	9	10
11	Personalaufwendungen					
	50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige		1.900,00	1.900,00	2.315,40	-415,40
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen					
	54422100 differenzierte Umlagen an das Amt		20.000,00	20.000,00	24.300,00	-4.300,00
	Mehraufwendungen zum Stichtag 02.06.2021					**4.715,40**

Bei den Aufwendungen für die differenzierte Amtsumlage wird eine Abweichung in Höhe von 4.300 EUR gegenüber dem Planansatz ausgewiesen. Die differenzierte Amtsumlage wurde nach der Erstellung des Haushaltsplanes erhöht und konnte somit in der Planung 2021 nicht berücksichtigt werden.
Die Mehraufwendungen werden aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Eine weitere Abweichung wird bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige in Höhe von 415,40 EUR ausgewiesen. Diese Mehraufwendungen sind über den Deckungskreis abgedeckt.

Der Afa-Lauf wird erst zum Jahresende 2021 durchgeführt, daher wurden bisher keine Abschreibungen (Sachkonten: 53230000-53990000) ausgewiesen.

3. Eckpunkte der Finanzrechnung (Besonderheiten)

Investive Ein- und Auszahlungen

- ⇨ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen lt. vorläufiger Finanzrechnung Stand 02.06.2021

  (Sachkonto 68142000 Infrastrukturpauschale) **12.108,95 EUR**

- ⇨ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lt. vorläufiger Finanz- und Investitionsrechnung Stand 02.06.2021

  19.876,40 EUR

- ⇨ Die liquiden Mittel der Gemeinde Lübesse belaufen zum 02.06.2021 auf **476.916,35 EUR**.

4. Stand Umsetzung des Investitionsplanes 2021

Der Umsetzungsstand der Einzelinvestitionen wird in der Anlage 2 „Übersicht zum Stand der Investitionsrechnung zum 02. Juni 2021" dargestellt.

- ⇨ Der aktuelle Stand der laufenden Investitionen wird kurz erläutern!
- ⇨ Der aktuelle Stand der geplanten Grundstücksverkäufe wird kurz erläutern!

5. Allgemeine Information zur Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen:

Auszug Gemeindehaushaltsverordnung M-V (GemHVO M-V):

§ 12
Grundsatz der Gesamtdeckung

Soweit in der Kommunalverfassung und in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, dienen

1. die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,

2. die laufenden Einzahlungen insgesamt zur Deckung der laufenden Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, ...

§ 14
Deckungsfähigkeit

(1) Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

(2) Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 deckungsfähig sind, können durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Fazit:

Aus Sicht der Kämmerei und des Bürgermeisters ist zum Stichtag 02.06.2021 nur die Überschreitung bei den Aufwendungen für die differenzierte Amtsumlage erkennbar. Diese Mehraufwendungen werden durch die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer gedeckt.

Gravierende Haushaltsüberschreitungen sind nicht zu verzeichnen.

Nach Mitteilung der Kämmerei bewegt sich der Haushaltsvollzug sowie die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele im Rahmen der Planung.

Die Entwicklung der Gewerbesteuermehreinnahmen muss auf Grund der Corona-Pandemie beobachtet werden. Die Auswirkungen können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Für die Gemeinde werden die Auswirkungen vermutlich erst in den nächsten 1-2 Jahren spürbar.

Lübesse, den 22. Juni 2021

B. Engel

Burghard Engel
Bürgermeister

(DS)